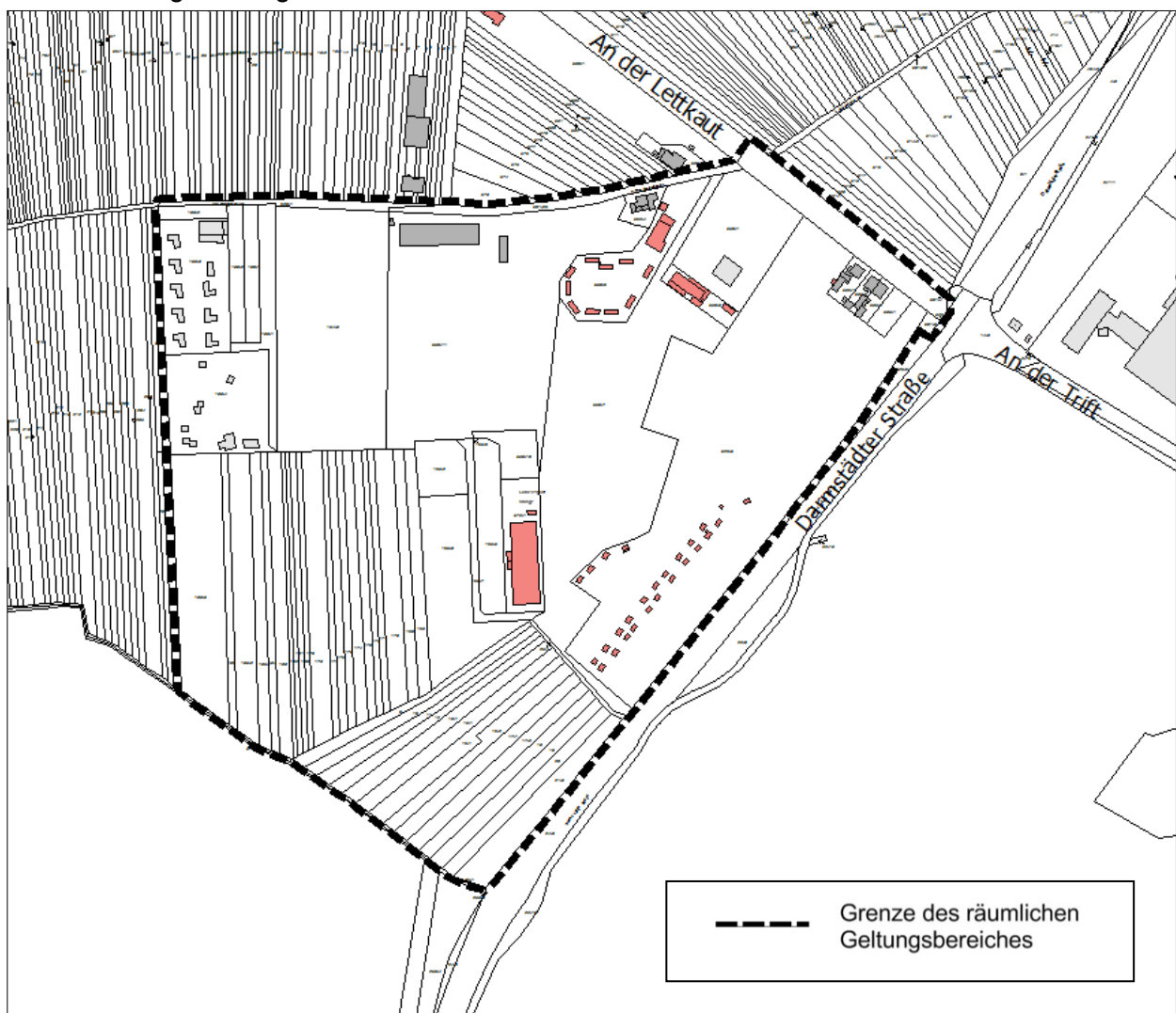


**Bauleitplanung der Stadt Dreieich;  
Bebauungsplan Nr. 1/17 „Sport-, Bildungs- und Freizeitcampus Lettkaut Sprendlingen“  
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 19. September 2017 den Beschluss gefasst, dass für den Bereich der Grundstücke zwischen der Darmstädter Straße, der Straße An der Lettkaut, der Straße Am Bürgeracker und der Gemarkungsgrenze nach Langen (Verlauf des Geräthsbaches) zur Sicherung und Erweiterung der Sport- und Vereinsflächen ein qualifizierter Bebauungsplan gem. §§ 1 – 10 BauGB aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Sprendlingen, Flur 16, Flurstücke 526/5, 535/1, 535/2, 535/3, 536/1, 550/1, 550/6, 550/7, 550/8, 550/10, 550/11, 562/4, 572/1, 591/3 und 591/26 sowie 591/27 (tlw.) und Flur 17, Flurstücke 154/3, 165/3, 165/6, 165/7, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185/1, 185/2, 186, 188/1, 188/2, 188/3, 188/4, 188/5, 189/1, 189/2 und 629/1 (tlw.) und Gemarkung Dreieichenhain, Flur 7, Flurstücke 9, 10, 11, 12, 13/1, 15/1, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21/3 und 25/1. Der Geltungsbereich hat eine Flächengröße von 17,34 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch aus der unten abgebildeten Karte zu ersehen. Bei Abweichungen oder Unvollständigkeiten des Grundstücksverzeichnisses hat die Planzeichnung Vorrang.



Das Planungsziel ist die planungsrechtliche Fassung der ungeordnet im Bereich der Lettkaut und des Bürgerackers entstandenen unterschiedlichsten Flächennutzungen sowie der Erweiterung bestehender Sportflächen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll diese planungsrechtliche Grundlage geschaffen und darüber hinaus auch eine dauerhafte Sicherung dieser Nutzungen im Plangebiet ermöglicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Vorentwurf der Planunterlagen einschließlich Begründung sowie Anlagen in der Zeit vom

**vom 22. Juli 2019 bis einschließlich 23. August 2019**

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Zudem werden die auszulegenden Planunterlagen nebst Anlagen während der Auslegungsfrist unter der Internetadresse [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Dreieich, den 08.07.2019

STADT DREIEICH  
DER MAGISTRAT

Martin Burlon  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach Post vom Freitag, den 12. Juli 2019, S. 10
--